



Verbandsgemeindeverwaltung · Am Römereturm 2 · 56759 Kaisersesch

Verbandsgemeindeverwaltung

Herrn
Waldemar Klünder
Geiersgraben 15
56761 Kaifenheim

Abteilung: 1.3 - Gremienservice
Sachbearbeiter: Finja Brück
Zimmer Nr.: C-U05
Tel.-Durchwahl: 02653 9996-124
Fax: 02653 9996-910
E-Mail: finja.brueck@vg.kaisersesch.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Datum

1.3/000-50

25.04.2025

Antrag auf Informationszugang nach dem Landestransparenzgesetz Rheinland-Pfalz (LTranspG);

hier: Stattgabe des Antrags gem. § 12 LTranspG und entsprechende Übermittlung der Informationen

Sehr geehrter Herr Klünder,

Sie haben einen Antrag auf Informationszugang nach dem Landestransparenzgesetz Rheinland-Pfalz gestellt. Sie bitten um Auskunft zu der verkehrsrechtlichen Anordnung zur Aufstellung von Halteverbotschildern in den Gemeindestraßen „Geiersgraben“ und „Am Franzgarten“ sowie um Überlassung der Niederschrift der Einwohnerversammlung vom 27.06.2023 und einer Präsentation des Landebetrieb Mobilität hinsichtlich der möglichen Ausbauvarianten.

Anhand dieses Schreibens teilen wir Ihnen mit, dass Ihrem Antrag auf Informationszugang gem. § 12 LTranspG stattgegeben wird. Nachfolgende Informationen werden Ihnen daher von der Verwaltung in der Angelegenheit zugänglich gemacht:

- (1.) Der Antrag auf Aufstellung von Halteverbotszeichen in den Gemeindestraßen „Geiersgraben“ und „Am Franzgarten“ wurde am 11.04.2025 seitens der Firma SOS-Verkehrssicherung, Ransbach-Baumbach, eingereicht.
- (2.) Die verkehrsrechtliche Anordnung wurde seitens der Straßenverkehrsbehörde der Verbandsgemeinde Kaisersesch am 14.04.2025 angeordnet und am 17.04.2025 um den Bereich „Am Franzgarten“ erweitert.
- (3.) Eine Veröffentlichung der verkehrsrechtlichen Anordnung ist nicht vorgeschrieben.
- (4.) Die Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam. Ab

Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch
56759 Kaisersesch

Postfach 11 55

Öffnungszeiten: Mo.- Mi. 8:00 – 12:30 Uhr
Do. – Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr
Do. zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr

Bankverbindungen der Verbandsgemeindekasse Kaisersesch:

| | | |
|--|-----------------------------|-------------|
| Sparkasse Mittelmosel – EMH | DE95 5875 1230 0001 0002 31 | MALADE51BKS |
| Raiffeisenbank Eifeltor eG | DE91 5706 9144 0000 1031 06 | GENODED1KAI |
| Vereinigte Volksbank Raiffeisenbank eG | DE41 5606 1472 0008 2058 52 | GENODED1KHK |
| Postbank Köln | DE03 3701 0050 0022 4415 00 | PBNKDEFFXXX |

Antwortschreiben.docx

diesem Zeitpunkt hat jedermann die Möglichkeit, gegen die Verkehrszeichen einen Widerspruch einzulegen.

- (5.) Nach der Rechtsprechung müssen Halteverbotszeichen mindestens 3 Tage vor Beginn des Gültigkeitszeitraumes aufgestellt werden. Die Aufstellung erfolgte somit rechtzeitig.

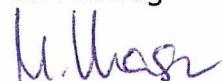
Eine Kopie der Niederschrift über die Einwohnerversammlung vom 27.06.2023 ist dem Schreiben beigefügt.

Die Präsentation des Landesbetrieb Mobilität liegt der Verwaltung nicht vor und kann daher nicht zur Verfügung gestellt werden. Den entsprechenden Antrag wenden Sie diesbezüglich bitte an den Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz.

Sie hatten um Übersendung in digitaler Form gebeten. Da keine Möglichkeit besteht die personenbezogenen Daten so zu verschlüsseln, dass eine Übermittlung in elektronischer Form (per E-Mail) datenschutzkonform erfolgen kann, haben wir die Form der Auskunftserteilung gewählt und übermitteln die Informationen hiermit in schriftlicher Form.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Mark Klasen